

# Kostengutsprache

Wir bitten Sie, die Kostengutsprache für die zugewiesene Person zu erteilen und uns das unterzeichnete Formular bis zum möglichen Eintrittstermin zukommen zu lassen.

**Kostengutsprache für:** \_\_\_\_\_

**Geboren am:** \_\_\_\_\_

**Eintritt am:** \_\_\_\_\_

**Für die Dauer der Zuweisung**

---

## TAGESSÄTZE FÜR KLIENT:INNEN MIT ZUWEISUNG DURCH DEN BEWÄHRUNGS- UND VOLLZUGSDIENST DES KANTON ZÜRICH

---

### Stationärer Aufenthalt mit interner Arbeit

CHF 250.70 zuzüglich CHF 400.00 Nebenkosten\* pro Monat

### Stationärer Aufenthalt mit externer Arbeit

CHF 229.80 (ohne Nebenkosten bei externem Lohn)

### Teilstationärer Aufenthalt im Aussenwohnhaus mit interner Arbeit

CHF 184.00 zuzüglich CHF 400.00 Nebenkosten\* pro Monat

### Teilstationärer Aufenthalt im Aussenwohnhaus mit externer Arbeit

CHF 163.70 (ohne Nebenkosten bei externem Lohn)

#### \*Nebenkosten (Definition)

Toiletten- und Hygieneartikel, Kleidergeld, Fahrkosten, Kosten für Freizeitaktivitäten und Hobbys, Taschengeld für persönliche Auslagen.

#### Nicht inbegriffen sind z. B.

Krankenkassenkosten inkl. Kosten für Zahnbehandlungen sowie Prämien für die private Unfallversicherung und Privathaftpflichtversicherung.

#### Vorzeitiger Therapieabbruch

Bei vorzeitigem Therapieabbruch garantiert die einweisende Stelle die Bezahlung des Kostgeldes für 14 Tage ab dem Austrittsdatum. Dies entspricht dem minimalen Zeitrahmen, der für eine Neuaufnahme erforderlich ist.

#### Nachbetreuung

Für eine allfällige Weiterführung in der ambulanten Nachbetreuung kann ein Gesuch um Kostenübernahme gestellt werden. Die Leistungen werden individuell vereinbart.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift zuweisende Stelle:** \_\_\_\_\_

Freihof Küsnacht  
Oberwachtstrasse 15  
Postfach  
8700 Küsnacht